

BERLIN



<u>Name, Vorname</u> _____	<u>Dienststelle / Stellenzeichen</u> _____
<u>Personalnummer</u> _____	<u>Schwerbehinderung</u> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Personalstelle

- ZS P \_\_\_\_\_ -

- über den/die Dienstvorgesetzte(n) und ggf. Dienststellenleitung  
 über Schulleitung und Schulaufsicht

(Stellungnahmen auf Seite 2)

**Antrag auf Sonderurlaub im akuten Pflegefall (Beamte) nach § 7 Abs. 3 SUrlVO**

Antragsfrist: keine

Ich beantrage Sonderurlaub unter Fortzahlung der Besoldung nach § 7 Abs. 3 LBG zur Organisation einer bedarfsgerechten Pflege bzw. pflegerischen Versorgung

meines/meiner pflegebedürftigen nahen Angehörigen

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

angehörig als \_\_\_\_\_

 vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ (max. 9 Arbeitstage)

Ich versichere, dass diese Person nahe/r Angehörige/r im Sinne des Pflegezeitgesetzes ist.

Der Nachweis der erstmalig eingetretenen bzw. erhöhten Pflegebedürftigkeit ist beigefügt.

Ich verpflichte mich, die Dienstbehörde unverzüglich über geänderte Umstände zu unterrichten, wenn eine Freistellung nicht mehr tatsächlich erforderlich ist und den Dienst umgehend wiederaufzunehmen.

Datum/Unterschrift

Stellungnahme der/des Dienstvorgesetzten bzw. der Schulleitung:

- Der beantragten Teilzeitbeschäftigung stehen dienstliche Belange nicht entgegen.
- Der beantragten Teilzeitbeschäftigung stehen folgende zwingenden dienstliche Belange entgegen: (siehe Anlage)
  - LIV notiert am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Datum/Unterschrift

Stellungnahme der Dienststellenleitung bzw. der regionalen Außenstelle:

- Der beantragten Teilzeitbeschäftigung stehen dienstliche Belange nicht entgegen.
- Der beantragten Teilzeitbeschäftigung stehen folgende zwingenden dienstliche Belange entgegen: (siehe Anlage)

\_\_\_\_\_ Datum/Unterschrift

Beteiligung der Frauenvertretung gemäß § 17 LGG:

- keine Beanstandung
- beanstandet (siehe Anlage)

\_\_\_\_\_ Datum/Unterschrift

ggf. Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung gemäß § 178 Abs. 2 SGB IX:

- keine Beanstandung
- beanstandet (siehe Anlage)

\_\_\_\_\_ Datum/Unterschrift

**Auszug aus Verordnung über den Urlaub der Beamten und Richter aus besonderen Anlässen**  
**Sonderurlaubsverordnung - SurlVO - in der Fassung vom 1. Januar 1971**

**§ 7**

**Urlaub aus persönlichen Anlässen**

(3) Beamten und Beamte erhalten für jede pflegebedürftige nahe Angehörige oder jeden pflegebedürftigen nahen Angehörigen im Sinne des Pflegezeitgesetzes\* bis zu neun Arbeitstage Sonderurlaub unter Fortzahlung der Besoldung, wenn dies erforderlich ist, um in einer akut aufgetretenen Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen. Der Sonderurlaub ist unverzüglich zu beantragen. Die Pflegebedürftigkeit der oder des nahen Angehörigen und die Erforderlichkeit der in Satz 1 genannten Maßnahmen ist durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen.

**\*Auszug aus Gesetz über die Pflegezeit (Pflegezeitgesetz - PflegeZG)**

**§ 7 Begriffsbestimmungen**

(3) Nahe Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind

1. Großeltern, Eltern, Schwiegereltern, Stiefeltern,
2. Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft, Geschwister, Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten, Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Lebenspartner,
3. Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder, die Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder des Ehegatten oder Lebenspartners, Schwiegerkinder und Enkelkinder.

(4) Pflegebedürftig im Sinne dieses Gesetzes sind Personen, die die Voraussetzungen nach den §§ 14 und 15 des Elften Buches Sozialgesetzbuch erfüllen. Pflegebedürftig im Sinne von § 2 sind auch Personen, die die Voraussetzungen nach den §§ 14 und 15 des Elften Buches Sozialgesetzbuch voraussichtlich erfüllen.